

Merkblatt

Berufsbegleitende Nachholbildung

1 Ausgangslage

Als aktive Landwirtin oder aktiver Landwirt sind Sie in der Landwirtschaft tätig. Sie möchten die berufliche Grundbildung nachholen und mit dem eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) abschliessen. Die Nachholbildung eignet sich für junge Frauen und Männer mit abgeschlossener nicht landwirtschaftlicher Ausbildung und Praxiserfahrung in der Landwirtschaft.

2 Schulische Bildung

1.1 Fächerangebot

Es wird der gleiche Schulstoff angeboten wie in der ordentlichen Berufsfachschule, jedoch ohne Allgemeinbildung (Ausnahme: Lernende ohne Erstberuf). Grundlage ist der Bildungsplan vom 7. März 2008 für das Berufsfeld Landwirtschaft und deren Berufe.

Kompetenzbereich Pflanzenbau – Leitziele

Boden bearbeiten, Kulturen im Acker- und Futterbau säen und pflanzen, Pflanzen ernähren, Ackerkulturen pflegen, Grünland pflegen und nutzen, Ackerkulturen ernten, Futter konservieren, Produkte lagern und verarbeiten, Lebensmittelqualität sichern und Produkte verkaufen.

Kompetenzbereich Tierhaltung – Leitziele

Nutztiere halten und pflegen, Nutztiere füttern, Nutztiere züchten und vermehren, Nutztiere gesund erhalten, tierische Lebensmittel gewinnen und Qualität sichern sowie Vertiefungsmöglichkeiten in Milch-, Rindfleisch- oder Schweineproduktion.

Kompetenzbereich Mechanisierung und technische Anlagen

Werkstoffe fachgerecht einsetzen, Maschinen und Geräte einstellen und warten, Gebäude und Einrichtungen nutzen und unterhalten, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gewährleisten. Der handwerkliche Unterricht wird teilweise in Form von Blockkursen erteilt.

Im **Kompetenzbereich Arbeitsumfeld** werden Zusammenhänge der Betriebswirtschaft, der Politik, des Rechts und der Natur vermittelt.

Ein zusätzlich breites Angebot an Vertiefungs- und Wahlfächern sowie praktischen Kursen (z.B. Holzerkurs) ergänzen den Stoffplan.

1.2 Berufsfachschule (Änderungen vorbehalten)

920 Lektionen verteilt auf 3 Ausbildungsjahre

32 Schultage / Jahr à 8 Lektionen

+ Blockunterricht

+ selbständige Projektarbeiten (z.B. Herbar)

768 Lektionen

120 Lektionen

32 Lektionen

Total

920 Lektionen

Schulbeginn: ca. Mitte August

Der Unterricht ist grundsätzlich obligatorisch. Für die Zulassung zur Lehrabschlussprüfung ist der lückenlose Besuch aller Lektionen auszuweisen. Absenzen wegen Krankheit und Unfall sind entschuldigt. Lernleistungen aus den Erstberufen werden anerkannt, so dass die lernende Person in einzelnen Fächern vom Unterricht dispensiert werden kann.

3 Betriebliche Bildung

3.1 Bildung in beruflicher Praxis

Während der ganzen Ausbildungszeit muss die Tätigkeit in der Landwirtschaft mindestens 50 Prozent ausmachen. Somit maximal möglicher Beschäftigungsgrad ausserhalb der Landwirtschaft: **27.5 Wochenstunden entsprechen 65 Prozent.**

3.2 Spezialfall mit Alpung

Anrechnung der Alpzeit: 5 Monate Vollzeit (entspricht 42 Prozent in der Landwirtschaft). Somit ist in der übrigen Zeit des Jahres mit Ausnahme der Schultage und der Tage auf dem Leitbetrieb die Beschäftigung ausserhalb der Landwirtschaft möglich.

3.3 Zusammenarbeitsvertrag

Für die ganze Dauer der Ausbildung muss ein Zusammenarbeitsvertrag mit einem Leitbetrieb (anerkannter Lehrbetrieb) und dem Verbundbetrieb (Betrieb auf dem die Lernenden tätig sind) abgeschlossen werden.

Auftrag des Leit- und des Verbundbetriebes – siehe Zusammenarbeitsvertrag.

3.4 Anmeldung

Zulassung zum Qualifikationsverfahren ausserhalb eines geregelten Bildungsganges (Art. 32 BBV / Art. 17 Abs. 5 BBG).

Die lernende Person muss sich vor dem Start der Ausbildung bei der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung Kanton Luzern (DBW) mit dem Formular „Zusammenarbeitsvertrag“ anmelden.

Der Nachweis der praktischen Tätigkeit (mind. 1 Jahr) muss mit eingesandt werden.

3.5 Überbetriebliche Kurse

Die 8 ÜK-Tage müssen in den ersten zwei Ausbildungsjahren besucht werden.

3.6 Lerndokumentation

Diese muss geführt und vom verantwortlichen Ausbilder des Leitbetriebes kontrolliert werden. Sie dient als Basis für die Qualifikationsverfahren „Praktische Arbeiten“ und „Fachgespräch über die Lerndokumentation“.

3.7 Qualifikationsverfahren

Das Qualifikationsverfahren wird gemäss Qualifikations-Wegleitung durchgeführt.

4 Aufnahmebedingungen

Erstausbildung: Erfolgreicher Abschluss einer mindestens dreijährigen Berufslehre mit Fähigkeitszeugnis (EFZ), ein Maturitätszeugnis, ein Lehrerpateht oder ein Diplom einer dreijährigen Handelsschule oder Diplommittelschule. Wenn kein der erwähnten Berufsabschlüsse vorgelegt werden kann, sind die Aufnahmebedingungen zu klären.

Mindestalter: 22 Jahre bei Beginn der Ausbildung.

Vertrag: für 3 Jahre mit einem Leitbetrieb (anerkannter Lehrbetrieb), der für die betriebliche Bildung verantwortlich ist.

Berufspraxis: Mindestens 1 Jahr als Vollzeit gerechnete praktische Tätigkeit im angestrebten Beruf. Die Praxiszeit wird **ab Lehrende des Erstberufes** angerechnet. Bei gleichzeitiger Beschäftigung ausserhalb der Landwirtschaft wird der Anteil der landwirtschaftlichen Tätigkeit auf der Grundlage der branchenüblichen Wochenarbeitszeiten ermittelt: Tätigkeit ausserhalb der Landwirtschaft mit 42 Wochenstunden, Tätigkeit in der Landwirtschaft mit 55 Wochenstunden.

Beispiele für die Anrechnung der landwirtschaftlichen Praxis

Beschäftigungsgrad ausserhalb der Landwirtschaft	Landwirtschaftliche Praxis in Monaten pro Jahr
100%	2.8
80%	4.7

Für Kandidaten welche einen Beschäftigungsgrad von 100% / 80% ausweisen, muss der Bewirtschafter die Arbeitszeiten in der Landwirtschaft beglaubigen.

Beschäftigungsgrad ausserhalb der Landwirtschaft	Landwirtschaftliche Praxis in Monaten pro Jahr
60%	6.5
50%	7.4

Die Mitarbeit auf dem elterlichen Betrieb sowie die landwirtschaftliche Tätigkeit auf anderen Betrieben sind mit dem entsprechenden Lohnausweis oder AHV-Auszug zu belegen. In Spezialfällen entscheidet die DBW in Absprache mit dem Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband.

5 Kosten

Ab dem Schuljahr 2018/2019 ist ein Schulgeld von maximal Fr. 1'000.- pro Jahr zu entrichten.

Lehrmittel, Exkursionen, Kost und Logis sowie Weiteres sind zusätzlich kostenpflichtig.

6 Auskunft und Anmeldung

Betriebliche Bildung

Dienststelle Berufs- und Weiterbildung
Obergrundstrasse 51
6002 Luzern
Telefon 041 228 52 27
Fax 041 228 67 61
betrieblichebildung.dbw@lu.ch

Schulische Bildung

BBZN Schüpfheim
Chlosterbüel 28
6170 Schüpfheim
Telefon 041 485 88 00
Fax 041 485 88 01
landwirtschaft-schuepfheim.bbzn@edulu.ch

Anmeldeschluss

15. April (für Beginn im darauf folgenden Herbst)